

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Zukunft der Inselfbergschanze und des Continentalspringens in Brotterode

Die **Kleine Anfrage 1413** vom 31. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Vom 26. bis 28. Februar 2016 fand das Intercontinentalspringen der Fédération Internationale de Ski (FIS) in Brotterode statt, eine internationale Skisprungveranstaltung, die einmalig in Thüringen ist und mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement in und um Brotterode jährlich organisiert wird. Diese Veranstaltung gilt als der Intercontinentalcup, der weltweit die meisten Besucher anzieht. Er ist daher auch ein Aushängeschild für den Thüringer Wald und den Wintersport in unserer Region. Leider gibt es mit der Inselfbergschanze technische Probleme, auf die seitens des FIS und der Veranstalter seit Jahren hingewiesen wird. Es droht daher eine Absage des Termins in Brotterode seitens des FIS. Am Rande des Wertungsspringens am 27. Februar 2016 gab es nach Kenntnis des Fragestellers einen Termin mit dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, dem Technischen Direktor des FIS, dem Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, dem Bürgermeister der Gemeinde Trusetal-Brotterode, dem WSV Brotterode und Landtagsabgeordneten zur Zukunft der Schanze und damit des Wettbewerbs. Seitens des FIS wurde ein Bekenntnis zur Sanierung der Inselfbergschanze und damit der Herstellung der technischen Parameter gefordert, um auch weiterhin den Wettbewerb in Brotterode austragen zu können.

Die Gemeinde Trusetal-Brotterode ist als Eigentümerin der Schanze in der Haushaltssicherung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben sich die Gemeinde Trusetal-Brotterode, der Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder der WSV Brotterode in Sachen Sanierung der Inselfbergschanze an die zuständigen Ministerien gewandt und wenn ja, wann?
2. Was hat die Landesregierung bislang unternommen, um die Auflagen der FIS für die Sportstätte zu erfüllen und die Gemeinde, den Landkreis beziehungsweise den WSV Brotterode zu unterstützen?
3. Haben die Planungsarbeiten für die Sanierungsmaßnahme bereits begonnen? Wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es bereits einen Förderantrag der Gemeinde und gegebenenfalls entsprechende Förderzusagen des Landes?
5. Gibt es ein Konzept, den fehlenden Eigenanteil der Gemeinde Trusetal-Brotterode zu kompensieren? Wenn ja, welches und wenn nein, warum nicht?

6. Gab es seitens der Landesregierung Kontakte zum FIS, um Absprachen zur Sanierung der Inselfsbergschanze und zu deren zeitlicher Realisierung zu treffen?
7. Welche Planungen hat die Landesregierung zur Zukunft der Inselfsbergschanze und des Continental-springens in Brotterode?
8. Sind die Inselfsbergschanze und das Continentalspringen in Brotterode Bestandteil des Konzepts zur touristischen Entwicklung des Thüringer Walds?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der WSV Brotterode war am 27. Februar 2016 am Rande des diesjährigen Skisprung-Wettbewerbs auf Herrn Minister Tiefensee (TMWWDG) zugekommen mit der Bitte um Unterstützung beim Erhalt des jährlichen FIS Continental-Cups in Brotterode. Das Problem liegt darin begründet, dass für weitere Zusagen der FIS zur Austragung des Cups in Brotterode Modernisierungen an der Skisprungschanze vorgenommen werden müssen.

Zu 2.:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) erfüllen die Gemeinden die Pflicht zur Förderung des Sports (demgemäß auch den Bau und Betrieb von Sportanlagen) im eigenen Wirkungskreis. Insofern hat die Landesregierung keine Verpflichtung, die Auflagen eines internationalen Sportverbandes (hier FIS) zu erfüllen. Die Landesregierung hat jedoch in einem Gespräch mit Herrn Minister Tiefensee, dem Landrat Schmalkalden Meiningen und dem Präsidenten des WSV Brotterode am 16. März 2016 geprüft, ob bestehende Förderprogramme zur Anwendung kommen können, um den Eigentümer der Anlage, die Stadt Brotterode-Trusetal, bei den in Rede stehenden Investitionen Unterstützung geben zu können.

Zu 3.:

Dazu liegen der Landesregierung auf Grund der in Antwort zu Frage 2 festgestellten fehlenden Zuständigkeit keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen bisher keine für das in Rede stehende Projekt Förderanträge vor und sind demnach auch keine Förderzusagen erteilt worden.

Zu 5.:

Der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde liegen hinsichtlich der Sanierung der Inselfsbergschanze keinerlei Informationen zum Ausgleich eines fehlenden Eigenanteils vor. Im Haushaltsplan der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2016 sind zu diesem Zweck keine Ausgaben vorgesehen.

Zu 6.:

Nein, im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 7.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 8.:

Für das Projekt "Zukunft Thüringer Wald" sind Initiativen als Maßnahmenbündel und daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen noch nicht festgelegt.

In der gegenwärtigen Projektphase der Entwicklung strategischer Grundlagen stehen die übergeordneten Handlungsfelder des Projekts im Fokus. Initiativen und daraus abgeleitete Einzelmaßnahmen werden in der darauf folgenden Projektphase erarbeitet.

In Vertretung
Ohler
Staatssekretärin